

Rat	19.10.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	641/2017-1
Stand	14.09.2017

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2017 betr. Pilotprojekt der Deutschen Post AG zur Reduzierung von Zustellungszeiten

Sachverhalt

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2017 gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist als Anlage beigefügt.

Frage 1: Wurde die Stadt Bornheim oder andere benachbarte Kommunen an diesem Pilotprojekt beteiligt?

Antwort: Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass solche Themen nicht im Einzel-dialog geklärt werden, sondern dass die kommunalen Spitzenverbände Ansprechpartner der Deutschen Post AG für den gesamten kommunalen Bereich sind.

Die Verwaltung hat von der Deutschen Post AG bis zum Vorlagenschluss keine Anfrage wegen reduzierter Zustellzeiten erhalten.

Frage 2: Welche Auswirkungen hätte eine offiziell reduzierte Postzustellung für die Stadt Bornheim, z.B. bei der Einhaltung von Fristen, etc.?

Antwort: Die Verwaltung hält eine werktägliche Zustellung montags bis samstags auch aus rechtlichen Gründen für unverzichtbar. Das Versäumen von Fristen durch eine reduzierte Zustellung hätte möglicherweise rechtliche Nachteile für die Verwaltung wie für Bürgerinnen und Bürger. Dies werden die städtischen Vertreter in den Gremien des StGB auch thematisieren.

Grundsätzlich ist aber mit zunehmender Digitalisierung davon auszugehen, dass es künftig auch digitale Zustellungswege geben wird, die die notwendige rechtliche Verbindlichkeit garantieren.

Frage 3: Wie beurteilt die Verwaltung die bei dem Pilotprojekt angesprochene Möglichkeit eine Zustellung der Schriftstücke als Scan auf entsprechende Mailadressen vorzunehmen unter der Prämisse datenschutzrechtlicher Bestimmungen?

Antwort: Um die Frage beantworten zu können, müssten Details zu den technischen und organisatorischen Bedingungen bekannt sein. Zurzeit fehlen sowohl eine Anfrage der Deutschen Post AG als auch nähere Informationen zum Verfahren.

Frage 4: Wie beurteilt die Verwaltung immer wiederkehrende Beobachtungen, dass zumindest in Teilen des Stadtgebietes bereits jetzt zustellungsfreie Tage durch die Post AG praktiziert werden?

Antwort: Nach Kenntnis der Verwaltung gilt die Zusage der Deutschen Post AG, rund 95 % aller Briefsendungen innerhalb Deutschlands schon einen Werktag nach der Einlieferung beim Empfänger zuzustellen.

Ausgenommen ist Dialogpost. Diese wird nach Auskunft der Deutschen Post AG in der Regel innerhalb von vier Werktagen nach dem Einlieferungstag von dienstags bis samstags zugestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage